



RECHTSANWALTSKAMMER
KÖLN

AusbildungsNewsletter 1/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abschlussprüfungen Sommer 2022 sind abgelegt. Am 03.06.2022 werden die vorläufigen Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen online den Prüflingen bekanntgegeben. Sollte nach der vorläufigen Bewertung der Prüfungsleistungen ein Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden sein, kann der Prüfling auf Antrag die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „Geschäfts- und Leistungsprozesse“, „Rechtsanwendung“, „Vergütung und Kosten“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten ergänzen, wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Am 14.06.2022 stellt der Prüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in seiner Konferenz abschließend fest. Nach Feststellung des Gesamtergebnisses wird dem Prüfling die Bewertung online (frühestens am 15.06.2022) mitgeteilt. Gleichzeitig wird dem Prüfling mitgeteilt, ob die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ wurde.

Nach § 21 Abs. 1 und 2 BBiG endet das Ausbildungsverhältnis mit dem Ablauf der Ausbildungszeit oder vor deren Ablauf mit der Bekanntgabe des Ergebnisses, falls der Auszubildende die Abschlussprüfung besteht. Auf die Frage, wann die Prüfungsleistungen erbracht werden, kommt es nicht an. Einer anderen Ansicht steht der Charakter der Prüfung als rechtliches geordnetes Verfahren (§§ 37 ff. BBiG) entgegen.

Wir wünschen allen Prüflingen viel Erfolg für die Abschlussprüfung. Alle Daumen sind gedrückt!

Gleichzeitig freuen wir uns über die neuen hier eingehenden Berufsausbildungsverträge und wünschen allen Beteiligten während der Ausbildung ein offenes und konstruktives Miteinander.

Sichern Sie sich jetzt Ihre Fachkräfte für die Zukunft und bilden Sie aus!

Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie im [Berufsbildungsbericht 2021](#) sowie auf unserer [Internetseite](#) für die Ausbildung oder wenden Sie sich an die Ausbildungsabteilung (Sigrid Huptas, Tel.: 0221 - 973010-16; huptas@rak-koeln.de und Vanessa Hauser, Tel.: 0221-973010-23; hauser@rak-koeln.de).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln
i.A.

RA Albert Vossebürger
Geschäftsführer
Riehler Straße 30
50668 Köln

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, dann klicken Sie bitte auf diesen Link <https://www.rak-koeln.de/newsletter/newsletter.php?EMail=RA.Vossebuenger@ksvp.de&Action=unsubscribe>